

Bitte senden Sie die **erste** Seite dieses Formulars per Scan an geschaeftsstelle@httv.de **oder** per Post



Hessischer Tischtennis-Verband
- Geschäftsstelle -
Grüninger Straße 17
35415 Pohlheim

Absender:

Vereins-Nr.: _____

Verein: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Antrag Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)
(siehe WO C 3)

Anträge, die nach dem 10.06. eines Jahres eingehen, werden nicht mehr bearbeitet und kommentarlos zurückgesandt.

Unter Bezugnahme auf die Wettspielordnung des DTTB und des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. beantragen wir die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb

des/der Jugendlichen: _____
(Vor- und Zuname)

geb. am: _____ für unsere Damen/Herren-Mannschaft.

Der/die Jugendliche soll unter Berücksichtigung der Spielstärke-Reihenfolge für die Verbandsrunde 20___/___ - vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe - in einer Damen/Herren-Mannschaft eingesetzt werden.

Wir bestätigen ausdrücklich die Richtigkeit unserer Angaben und bitten, unserem Antrag stattzugeben. Im Falle der Genehmigung unseres Antrages werden wir den zuständigen Mannschaftsführer der betr. Damen-/Herren-Mannschaft über die ihm als Aufsichtsperson vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten in Kenntnis setzen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden bzw. Abteilungsleiters)

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Nach eingehender Unterrichtung über den Ablauf des Spielbetriebes bei den Damen/Herren und die damit verbundene stärkere körperliche Belastung bin ich / sind wir damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn zukünftig in einer Tischtennis-Damen-/Herren-Mannschaft des vorstehend genannten Vereins mitwirkt. Mir / uns ist insbesondere bekannt, dass die von dieser Mannschaft auszutragenden Spiele auch außerhalb der für den Jugendspielbetrieb festgelegten Zeiten liegen können.

Diese Erlaubnis erteile(n) ich / wir unter der Voraussetzung des jederzeit möglichen Widerrufs, von dem der Verband und der zuständige Kreis/Bezirk ggf. rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Nichtzutreffendes bitte streichen!

WO C3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

3.1 Für die uneingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 in der Altersklasse Damen/Herren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreter/s, die auf Verlangen des Mitgliedsverbandes vorzulegen ist,
- b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) durch die zuständige Instanz des jeweiligen Mitgliedsverbandes; mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden,
- c) Die Mitgliedsverbände dürfen bei der Ersterteilung zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nach eigenen Vorgaben festlegen.



Für Schülerinnen und Schüler der Altersklasse C, oder bei gleichzeitigem Vereinswechsel zur Rückrunde, wird keine SBEM erteilt.

Grundsätzlich kann für Nachwuchsspieler die SBEM unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Jugendliche: ohne Einschränkung
- Schüler: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.450 Punkte
- Schülerinnen: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.200 Punkte

Abweichend darf eine SBEM erteilt werden:

- wenn der betreffende Verein nicht über mindestens vier männliche bzw. weibliche Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung verfügt
- zur Rückrunde, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, in der der Spieler eingesetzt werden kann

Der Antrag (s. HTTV-Homepage) auf Erteilung der SBEM muss bis zum 10. Juni, bzw. bei Anträgen zur Rückrunde zum 01. Dezember, bei der HTTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Erteilung der SBEM wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

3.2 Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs.

3.3 Abweichend von C 3.2 dürfen die Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den Altersklassen der Jugend und Schüler für ihre Spielklassen die folgende Alternative verbandseinheitlich festlegen:

- Verbot der Meldung und des Einsatzes für Mannschaftskämpfe der Vereinsmannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs bei Punktspielen und Pokalmeisterschaften



Nachwuchsspieler mit SBEM verlieren das Recht der Meldung und der Einsatzberechtigung für Mannschaftskämpfe der Vereinsmannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs bei Punktspielen und Pokalmeisterschaften.

3.4 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen; sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.



Die Löschung der SBEM kann auf Antrag (s. HTTV-Homepage) des Vereins erfolgen. Anträge sind an die Geschäftsstelle zu senden. Die Antragstellung in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.05. ist nicht zulässig.
